



LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

„Gemeinsam Vielfalt Leben“ Aktions- und Maßnahmenplan

zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention
im Landkreis Mansfeld-Südharz

2020 - 2024



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Ansprechpartner:

Amt für Soziales und Integration
Telefon: +49 (0)3464 535-3300
Mail: amt-fuer-soziales-und-integration@lkmsch.de

Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“
Telefon: +49 (0)3464 535-3358
Mail: teilhabe@lkmsch.de

mansfeldsuedharz.de

teilhabe.mansfeldsuedharz.de

Für den Inhalt des Projekts „Örtliches Teilhabemanagement“ ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Kontakt: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Turmschanzenstraße 23
39114 Magdeburg

Für die ESF-Förderung ist die EU-Verwaltungsbehörde zuständig.

Kontakt: Ministerium der Finanzen
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Der Aktions- und Maßnahmenplan wurde durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Beschluss Nr. KT 80/10/2020 am 8. Juli 2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Ziele und Aufgaben des Aktionsplans	5
3. Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans	7
4. Prozess und Vorgehen zur Erarbeitung des Aktionsplans	9
5. Handlungsfelder des Aktionsplans	12
5.1. Erziehung und Bildung	14
5.2. Arbeit und Beschäftigung	22
5.3. Gesundheit und Pflege.....	30
5.4. Barrierefreiheit.....	35
5.4.1. Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur	35
5.4.2. Kommunikation und Information	43
5.5. Kultur, Freizeit und Sport.....	50
5.6. Bewusstseinsbildung.....	56
5.7. Interessenvertretung und Politik.....	62
6. Umsetzungsstrukturen des Aktionsplans	68
7. Anhang.....	69

1. Einführung

Die Vereinten Nationen fordern die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche seit 2009 auch in der Bundesrepublik Deutschland zur verbindlichen Richtschnur geworden ist, auf allen staatlichen Ebenen. Dazu sollen geeignete wirksame und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden. Sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch die Europäische Kommission sehen eine vordringliche Aufgabe darin, Menschen zu fördern, deren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt sind. Bei der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen kommt den Kommunen eine herausragende Bedeutung zu. Die Inklusions- und Teilhabeziele des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordern eine barrierefreie kommunale Infrastruktur und wohnortnahe Alternativen sowie Angebote der Teilhabesicherung. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt begaben sich bereits 2010 auf den Weg und begannen mit der Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dieser Herausforderung stellte sich nun auch der Landkreis Mansfeld-Südharz. Der kommunale Aktions- und Maßnahmenplan wurde unter Federführung des Amtes für Soziales und Integration des Landkreis Mansfeld-Südharz durch das seit 2017 initiierte Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ unter Einbindung der Behindertenbeauftragten erarbeitet.

Inklusion ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Interessen von Bürgern mit und ohne Behinderungen, der einzelnen Gemeinden und des gesamten Landkreises nachhaltig zu vertreten und die Inklusion erfolgreich und hochwertig im öffentlichen und kulturellen Leben des Landkreises umzusetzen. Aus diesem Grund war an der Erarbeitung des Aktionsplanes des Landkreises Mansfeld-Südharz und der damit verbundenen Ziele und Maßnahmen eine Vielzahl an Akteur/-innen beteiligt.

Nun liegt die erste Fassung des Aktionsplans für den Landkreis Mansfeld-Südharz vor, der mit seinen Visionen, Zielen und konkreten Maßnahmen in den verschiedenen Lebensbereichen in den nächsten Jahren wesentlich dazu beitragen soll, im Landkreis schrittweise die Inklusion voranzutreiben. Gemeinsam wollen wir im Landkreis Mansfeld-Südharz Vielfalt leben.

2. Ziele und Aufgaben des Aktionsplans

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat sich zum Ziel gesetzt, die UN-Behindertenrechtskonvention nach dem Vorbild der Landesregierung Sachsen-Anhalt mit Hilfe eines Aktions- und Maßnahmenplans umzusetzen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Konvention sofort realisiert werden können, soll der Aktionsplan helfen, diese Ziele schrittweise zu erreichen. Hierfür flossen auch die Zielvorgaben der Landesregierung in den Aktionsplan des Landkreises ein. Allerdings ist eine Umsetzung auf Kreisebene nur unter Beachtung entsprechender spezifischer Gegebenheiten des Landkreises möglich. Aus diesem Grund wurde im Landkreis Mansfeld-Südharz eine Ist-Stand-Analyse durchgeführt. Ausgehend von den festgestellten Bedarfen wurden Maßnahmen verschiedener Lebensbereiche festgelegt und in sieben Handlungsfelder zusammengefasst.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz versteht die UN-Behindertenrechtskonvention als Unterstützung seiner Politik für und mit Menschen mit Behinderungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Handicap(s). Dies betrifft alle Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist – unabhängig davon, ob sie einen anerkannten Schwerbehindertenstatus besitzen. Um die Belange aller Betroffenen berücksichtigen zu können, wird daher im Folgenden vornehmlich die Formulierung „Menschen mit Beeinträchtigungen“ verwendet.

Mit den insgesamt 56 Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention aus den verschiedenen Bereichen der Kreispolitik haben sich die Akteur/-innen des Landkreises Mansfeld-Südharz ehrgeizige Ziele gesetzt. Der kommunale Aktionsplan soll dabei die Bereitschaft aller zeigen, sich auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu begeben. Dessen Umsetzung wird zudem nicht nur die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessern, sondern gleichzeitig zur Attraktivität des Landkreises beitragen.

Mit der Realisierung aller Maßnahmen des Aktionsplanes kann dennoch nicht von einer vollumfänglichen Umsetzung der Inklusion im Landkreis Mansfeld-Südharz gesprochen werden. Der Landkreis benötigt dazu weiterhin die kontinuierliche und aktive Beteiligung bisheriger und neuer Partner/-innen, wie beispielsweise der

Kommunen, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Medien, Verbände von Menschen mit Behinderungen und weiterer Institutionen. Aufgefordert sind jedoch auch alle einzelnen Bürger/-innen mit oder ohne Beeinträchtigung, an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft und Gestaltung des Landkreises kann nicht von einzelnen, sondern nur gemeinsam von allen Beteiligten mit Leben erfüllt werden.

Mit dem Aktionsplan auf Kreisebene sollen zudem Impulse nach außen gegeben und die Einheits- und Verbandsgemeinden zur Erstellung eigener Aktionspläne sensibilisiert und motiviert werden.

3. Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans

Im März 2018 hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz das „Leitbild 2030 plus“ beschlossen. Es beschreibt die Ziele und Visionen für die Zukunft des Landkreises bis zum Jahr 2030 und auch darüber hinaus. Das Leitbild ist in drei Themenbereiche unterteilt und mit Zielen und Maßnahmen unterlegt. Es finden sich darin durchaus Parallelen zum Aktionsplan des Landkreises zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Aktionsplan des Landkreises trägt somit auch einen Teil dazu bei, das „Leitbild 2030 plus“ des Landkreises umzusetzen. Das Leitbild spiegelt zudem das Selbstverständnis im Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung beeinträchtigter Menschen wieder. So besagt das Leitbild unter anderem:

- „Wir gestalten gemeinsam das tolerante und neidfreie Zusammenleben der Menschen in ihrer Vielfalt im Landkreis.“
- „Wir schaffen eine bedarfsgerechte, barrierefreie und präventiv ausgelegte soziale und kulturelle Infrastruktur.“
- „Wir führen ein gesundes, unbeschwertes und selbstbestimmtes Leben mit auskömmlicher Arbeit und Erholung in der Natur.“ (Stand 2018)

Der vorliegende Aktions- und Maßnahmenplan des Landkreises Mansfeld-Südharz basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention. In Artikel 3 der UN-BRK sind die allgemeinen Grundsätze formuliert, welche für die Umsetzung der Vorschriften der UN-Konvention die entsprechenden Leitlinien bilden und heranzuziehen sind:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- Volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau

- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Entsprechend stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ein umfassender Diskriminierungsschutz im Mittelpunkt dieses richtungsweisenden Handlungsplans.

4. Prozess und Vorgehen zur Erarbeitung des Aktionsplans

Der kommunale Aktions- und Maßnahmenplan wurde unter Federführung des Amtes für Soziales und Integration des Landkreis Mansfeld-Südharz durch das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ unter Einbindung der Behindertenbeauftragten erarbeitet.

Durch die Projektmitarbeiterinnen wurden verschiedene Erarbeitungs- und Beteiligungsformate für die Erstellung des Aktionsplanes entwickelt und genutzt. So wurde beispielsweise 2018 das „Netzwerk Inklusion“ für den Landkreis Mansfeld-Südharz gegründet. Diesem Netzwerk gehören Mitarbeiter/-innen kommunaler Einrichtungen, freier Träger, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Betroffene an.

Im September 2018 wurde das „Konzept zur Entwicklung eines Aktions- und Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Mansfeld-Südharz“ erarbeitet. Hierin waren die Grundsätze, Anforderungen, Inhalte sowie Arbeitsprozesse zur Erstellung des Aktionsplanes festgehalten. Zudem wurde ein Entwurf einer Gliederung, der Handlungsfelder und der Gestaltung des Maßnahmenkataloges erstellt. Das Konzept wurde am 26. September 2018 in der Verwaltungsleitung bestätigt und als Information in die einzelnen Ämter der Kreisverwaltung gestreut.

Im Zeitraum von Mai bis Dezember 2018 wurde durch das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“ eine „Umfrage zu den Teilhabemöglichkeiten und -barrieren im Landkreis Mansfeld-Südharz“ durchgeführt. Der Fragebogen stand in zwei Versionen zur Verfügung: in Alltagssprache sowie in der offiziellen Leichten Sprache mit Bebilderung. Die Fragebögen wurden im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz sowohl in Einrichtungen, Diensten und Vereinen der Behindertenhilfe als auch öffentlich zugänglich verteilt und ausgelegt. Weiterhin stand der Fragebogen auf der Homepage des Landkreises zum Download zur Verfügung. Auf die Fragebogenaktion wurde zudem in den Medien aufmerksam gemacht. Mit Hilfe der Umfrage wurden Hindernisse oder Barrieren in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Erziehung und Bildung, Wohnen, Mobilität, Freizeit und Urlaub, Kommunikation und Information, gesundheitliche Dienstleistungen,

Unterstützungsangebote, politische und gesellschaftliche Partizipation sowie Bewusstseinsbildung erfragt. Insgesamt haben 996 Bürger/-innen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen daran teilgenommen.

Zusätzlich zu der Fragebogenaktion, welche sich an Betroffene und Angehörige richtete, wurden Interviews mit Fachkräften der Behindertenhilfe durchgeführt. Gegenstand der Gespräche war die aktuelle Lage der Inklusion und Teilhabe im Landkreis Mansfeld-Südharz. In Anlehnung an den Fragebogen wurden die Einschätzungen der Fachkräfte zu verschiedenen Themenfeldern abgefragt. Ziel der Interviews war es, herauszuarbeiten, worin die Stärken und Schwächen im Unterstützungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Mansfeld-Südharz liegen. Weiterhin wurden aktuelle Problemlagen, Herausforderungen und Positivbeispiele in verschiedenen Lebensbereichen wie Frühförderung, Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität, Mediennutzung und politische Mitbestimmung erfragt, um mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren. Die Auswertung der Fragebogenaktion sowie der Fachkräfteinterviews wurde im „Bericht zu den Teilhabemöglichkeiten und -barrieren von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Mansfeld-Südharz“ zusammengefasst.

2018 fanden zeitweise Arbeitsgruppentreffen des „Netzwerkes Inklusion“ statt, an denen vorwiegend Fachkräfte der Behindertenhilfe teilnahmen. Einzelne Handlungsfelder des Aktionsplanes wurden in diesem Rahmen bereits diskutiert und inhaltlich vorbereitet.

Ab 2019 wurde intensiv an der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges gearbeitet. Die Ziele und Maßnahmen des kommunalen Aktionsplans des Landkreises Mansfeld-Südharz werden sowohl von den Ämtern der Kreisverwaltung als auch den Kommunen sowie von zahlreichen Partner/-innen in der Region umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Akteur/-innen aus allen Lebensbereichen wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Sport und Kultur. Aufbauend auf die Erkenntnisse zu den Bedarfen wurden in zahlreichen intensiven Gesprächen realistische und messbare Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis entwickelt. In den Gesprächen wurden neben den Maßnahmen auch konkrete Inhalte mit den entsprechenden Zuständigkeiten und einem zeitlichen Rahmen versehen. Dass die einzelnen Ämter, Kommunen und Akteur/-innen somit die Verantwortung für die Umsetzung der

einzelnen Maßnahmen übernehmen, wurde mit ihnen im Detail besprochen. An der Umsetzung der in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen beteiligen sie aber durchaus auch andere mitbetroffene Fachbereiche, Behörden und Partner/-innen. Ebenfalls in den Aktionsplan aufgenommen wurden zudem bereits bestehende Aktivitäten und Angebote im Landkreis, welche fortlaufend realisiert und zum Teil noch ausgebaut werden. Ziel ist es, das breite Spektrum an Angeboten zur Teilhabe über den bisherigen Nutzerkreis hinaus an die Öffentlichkeit zu tragen und den Einsatz derer sichtbar zu machen, die sich ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Inklusion bereits gestellt haben.

Insgesamt kann der gesamte Erarbeitungsprozess des Aktions- und Maßnahmenplans für den Landkreis Mansfeld-Südharz bereits als Sensibilisierungsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Notwendigkeit des Aktionsplanes im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Partner/-innen gesehen werden.

5. Handlungsfelder des Aktionsplans

Die Handlungsfelder orientieren sich an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit und Pflege
- Barrierefreiheit
 - Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur
 - Kommunikation und Information
- Kultur, Freizeit und Sport
- Bewusstseinsbildung
- Interessenvertretung und Politik

Teilweise finden sich inhaltliche Überschneidungen zwischen den Handlungsfeldern, da die Ziele und Maßnahmen nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden können.

Alle Handlungsfelder sind mit dem Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention und einer Zusammenfassung der betroffenen Artikel untersetzt. Die Artikel der UN-BRK mit den relevanten Textstellen sind in wörtlichen Auszügen im Anhang des Aktionsplanes zu finden. Weiterhin wird der aktuelle Stand zur Inklusion und Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen auf Grundlage der durchgeführten Umfrage und Interviews im Landkreis skizziert. Anschließend werden darauf bezogene Visionen formuliert und in konkrete kurz- bis mittelfristige Ziele übertragen. Zur Verwirklichung dieser Visionen und Ziele sind einzelne Maßnahmen sowie konkrete Inhalte, deren Zuständigkeiten und zeitliche Rahmen für die Umsetzung definiert.

Neben den Zielen, die sich der Landkreis Mansfeld-Südharz und seine Partner/-innen gesetzt haben, soll aber auch dargestellt werden, dass es in der Region schon jetzt zahlreiche Orte gibt, an denen Inklusion gelebt wird. Dies sind vorrangig die Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vereine und Wohlfahrtsverbände. Sie alle leisten bereits seit vielen Jahren eine unentbehrliche Arbeit für Menschen mit Handicaps und damit den wahrscheinlich größten Anteil an der stetigen Verbesserung ihrer

Teilhabemöglichkeiten. Um dies sichtbar zu machen und ihnen eine Plattform zu bieten, hatten die Einrichtungen die Möglichkeit, sich und ihren wertvollen Einsatz für die Umsetzung von Inklusion der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Beiträge sind den verschiedenen Lebensbereichen zugeordnet und am Anfang eines jeden Handlungsfeldes abgebildet.

Die fortlaufende Nummerierung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern dient lediglich der Übersichtlichkeit und einer erleichterten Evaluation des Umsetzungsstandes und trifft keine Aussage über Prioritäten.

5.1. Erziehung und Bildung

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des CJD in Sangerhausen besteht in der Gestaltung eines Lernumfeldes, welches Kinder und Jugendliche fördert und sie, entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten, zu wertorientierten und selbstbestimmten Personen entwickelt. Die intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, zuständigen Einrichtungen und Ämtern sichert dabei die langfristige Entwicklung in allen Förderbedarfen.

Die Integrative Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ im CJD in Sangerhausen unterstützt Kinder durch einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Innerhalb der vier Kernkompetenzen (Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, musische und politische Bildung) werden Kinder gestärkt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die individuellen Bedürfnisse, Begabungen und Interessen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Die CJD Christophorusschule - Förderschule mit Ausgleichsklassen berücksichtigt die Bedürfnisse von Schüler/-innen mit wesentlich abweichenden Verhaltens- oder sozial-emotionalen Reaktionen bzw. einem Förderbedarf im Bereich Sprache oder der körperlichen und motorischen Entwicklung. In der CJD Christophorusschule - Förderschule für geistige Entwicklung lernen Schüler/-innen mit einem diagnostizierten Förderbedarf für geistige Entwicklung.“

CJD Sachsen-Anhalt, Standort Sangerhausen

„In unserer integrativen Kindertagesstätte „Arche Kolping“ werden Kinder mit seelischer/psychischer Behinderung gemeinsam mit Regelkindern betreut.“

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 7 – Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen können gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen.

Art. 24 – Bildung

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung. Auf der Grundlage der Chancengleichheit soll ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen gewährleistet werden.

(Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Insgesamt erhalten im Landkreis Mansfeld-Südharz derzeit 373 Kinder Leistungen der Frühförderung (Stand: 12/2019). In der Nutzung der Angebote wurde eine steigende Tendenz festgestellt. Nicht alle Kindertagesstätten des Landkreises können die baulichen und personellen Anforderungen erfüllen, um Kindern mit Beeinträchtigungen einen Betreuungsplatz anbieten zu können, weshalb die Freiheit in der Wahl der Tagesstätte nicht gänzlich umgesetzt werden kann. Nach den Ergebnissen der Umfrage des Landkreises Mansfeld-Südharz fühlen sich beeinträchtigte Kinder beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule teilweise alleingelassen. Im Zuge dessen sollten auch Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und mehr Hilfestellungen geboten werden. In der genannten Umfrage gaben rund 33% der minderjährigen Teilnehmer an, aufgrund ihrer Beeinträchtigung(en) im schulischen Bereich auf starke oder teilweise Hindernisse zu stoßen. Insgesamt arbeitet der Landkreis Mansfeld-Südharz eng mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

Vision des Landkreises

Im Landkreis Mansfeld-Südharz besuchen Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen – soweit möglich – die gleichen Schulen und Kindertagesstätten. Jedem Kind wird nach seinem Entwicklungsstand eine individuelle pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Betreuung garantiert. Durch gemeinsames Wachsen, Lernen und Spielen wird ein inklusives Miteinander im Landkreis zur Selbstverständlichkeit. Schulen mit Förderschwerpunkten garantieren dabei weiterhin als Grundpfeiler die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen.

Ziele des Landkreises

Der Landkreis Mansfeld-Südharz stellt Eltern von Kleinstkindern umfangreiche familienunterstützende Angebote zur Verfügung. In individuellen Gesprächen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten soll für jedes Kind die geeignete Einrichtung gefunden werden. Somit ist der Landkreis bemüht, ein Wunsch- und Wahlrecht für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der Angemessenheit umzusetzen. Zusätzliche Unterstützungssysteme werden in den Kindertagesstätten und Schulen integriert,

welche den Übergang von der Tagesstätte in die Grundschule erleichtern sollen. Auch anhaltende Probleme im Schulalltag sollen somit gemeistert werden. Dies soll langfristig zu einer deutlichen Senkung der Schulabbrecherquote führen.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

Maßnahme Nr. 1

Schaffung von Beschulungsmöglichkeiten für Schüler/-innen mit Hörbeeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Beantragung eines zusätzlichen Förderschwerpunktes „Sprache“ an der Pestalozzischule Sangerhausen für eine wohnortnahe Beschulung im Landkreis Mansfeld-Südharz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schul- und Sportamt 	Bis 2020

Maßnahme Nr. 2

Integration von Unterstützungssystemen an den Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Mansfeld-Südharz		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Bemühungen zum Erhalt der Schulsozialarbeit (inklusive Netzwerkstelle), insbesondere der kreiseigenen Schulsozialarbeiter-Stellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Schul- und Sportamt ▪ Netzwerkstelle für Schulerfolg Mansfeld-Südharz ▪ AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. ▪ CJD Sachsen-Anhalt ▪ Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt 	Fortlaufend

<p>Etablierung und Ausbau der Sozialen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. ▪ CJD Sachsen-Anhalt ▪ Stadt Sangerhausen ▪ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Lutherstadt Eisleben ▪ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Stadt Hettstedt ▪ Stadt Mansfeld 	<p>Fortlaufend</p>
<p>Bemühungen der Kreisverwaltung um die Deckung des Bedarfes an Integrationshelfern und entsprechender Hilfen für die Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsdefiziten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Amt für Soziales und Integration 	<p>Fortlaufend</p>

Maßnahme Nr. 3

<p>Bewusstseinsbildung und Aufklärung über inklusionsspezifische Problemstellungen an Schulen</p>		
<p>Inhalt</p>	<p>Zuständigkeit</p>	<p>Zeitplan</p>
<p>Sensibilisierung und Schulung der Schulsozialarbeiter zu Themen der Inklusion und Teilhabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerkstelle für Schulerfolg Mansfeld-Südharz 	<p>Fortlaufend</p>

Maßnahme Nr. 4

Schaffung eines transparenten Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Umsetzung und Begleitung des Projektes „Impuls Schulstart“: Ausbau von Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen; Austausch zur Erarbeitung von Lösungsansätzen zum vereinfachten Übergang auch für Kinder mit Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Netzwerkstelle für Schulerfolg Mansfeld-Südharz ▪ AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. ▪ Grundschulen ▪ Kindertageseinrichtungen 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 5

Besondere (präventive) Unterstützungsleistungen für Familien mit Kleinkindern im häuslichen Umfeld		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Beratung und Hilfestellung für junge Familien mit besonderem Bedarf durch den Familienbesuchsdienst und die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ CJD Sachsen-Anhalt 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 6

Vor dem Hintergrund der Inklusion – Intensivierung der Hilfestellungen bei der Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schaffung von zusätzlichen Stellen, und somit Aufstockung der Fachberater/-innen zur fachlichen Unterstützung der Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt 	Bis Ende 2020

Maßnahme Nr. 7

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Alphabetisierung und Grundbildung		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Jährliche Ausrichtung einer Fachtagung zu einschlägigen Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktionsbündnis Inklusion im Landkreis Mansfeld-Südharz 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 8

Sportliche Förderung von Schüler/-innen mit körperlichen Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schaffung eines Sportraumes / Kraftraumes für Rollstuhlfahrer/-innen in der Sekundarschule „Heinrich Heine“ Sangerhausen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schul- und Sportamt ▪ Amt für Gebäudemanagement 	Bis Ende 2021

Maßnahme Nr. 9

Gestaltung einer transparenten und dauerhaften Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche im Übergang Schule - Beruf		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Bündelung der regionalen Unterstützungsangebote durch das Projekt RÜMSA; Umsetzung über die virtuelle Jugendberufsagentur www.jub-msh.de sowie durch auf den regionalen Bedarf angepasste Projekte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunales Bildungsbüro 	Laufzeit vorerst bis 2020

Maßnahme Nr. 10

Förderung des lebenslangen Lernens		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Angebot von Kursen im Rahmen des ESF-Projektes „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ zur Erweiterung und Festigung von Lese- und Schreibfähigkeiten sowie Rechenkenntnisse mit alltagsorientiertem Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisvolks- hochschule Mansfeld-Südharz e.V. 	Laufzeit vorerst bis 2020

Maßnahme Nr. 11

Inklusive bildungsübergreifende Veranstaltungen und Projekte		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Durchführung des Kooperationsprojektes McDonalds - Förderung der beruflichen Teilhabe und Integration von Jugendlichen mit Handicap durch die Bereitstellung von Praktikums- und Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping- Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	Seit 2018 fortlaufend

5.2. Arbeit und Beschäftigung

„Menschen, denen der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Schwere ihrer Behinderungserfahrung nicht möglich ist, finden im CJD in Sangerhausen ein breites Angebot, ihre individuellen Fähigkeiten beruflich einzubringen. Die CJD Südharz-Werkstätten bieten nach einem WfbM-Eingangsverfahren und einem ganzheitlich angelegten Berufsbildungsbereich vielfältige Chancen zur Teilhabe – mit dem Ziel der nachhaltigen Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Menschen, denen eine Tätigkeit in den CJD Südharz-Werkstätten nicht möglich ist, bietet das CJD in Sangerhausen die Möglichkeit, an der Fördergruppe an WfbM oder der Tagesförderung für Senior/-innen teilzunehmen.“

CJD Sachsen-Anhalt, Standort Sangerhausen

„Die Arbeit des Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH (KBBW) zielt darauf ab, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Handicap die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, mit dem Ziel einer Integration in Arbeit und Gesellschaft. Wir bieten verschiedene berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie eine berufliche Erstausbildung in 6 Berufsfeldern mit aktuell 28 Berufsausbildungen und ca. 30 berufsbezogenen Zusatzqualifikationen an. Die ganzheitliche Betreuung beinhaltet die Lernorte Ausbildung, Berufsschule und Wohnheim sowie die Möglichkeit, die Freizeit vor Ort zu gestalten. Seit Januar 2018 besteht im KBBW Hettstedt das Angebot zum anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX als Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Dieses umfasst das Eingangsverfahren (EV) und den Berufsbildungsbereich (BBB). Unser Inklusionsunternehmen Kolibri gGmbH bietet vornehmlich Menschen mit Handicap einen Arbeitsplatz in den Bereichen Gebäudereinigung und Wäscherei.“

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

„Zu den Aufgaben der Einrichtung gehören in erster Linie die Schaffung eines strukturierten Tagesablaufes mit festen Terminen für gemeinschaftliche Aktivitäten sowie die Möglichkeit, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen. Im Rahmen der therapeutischen Gemeinschaft besteht für unsere Mieter die Möglichkeit, verlorengegangene lebenspraktische Fähigkeiten zu reaktivieren und soziale Kompetenzen wieder zu erwerben.“

Kontext Ilmenau gGmbH, Sozialtherapeutisches Wohnheim „LebensWert“

„Wir bieten Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung nach individuellem Eingangsgespräch an. Die Einsatzbereiche sind dabei Selbsthilfegruppenarbeit, Verwaltungstätigkeiten, Organisation und Umsetzung.“

Kreisbehindertenverband Eisleben e.V.

„Wir ermöglichen, dass Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ihre beruflichen und persönlichen Interessen, Fertigkeiten und Stärken finden, erproben und entwickeln können. Wir schaffen in unseren Werkstätten geschützte Bedingungen, in denen jeder nach seinen persönlichen Fähigkeiten arbeiten kann.“

Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.

Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH - Mitteldeutsche Wohn- und Betreuungsstätten gGmbH

„Die Ambulante Gruppenmaßnahme als Leistung der Eingliederungshilfe nach §§53 ff SGB XII ist ein tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot für erwachsene Menschen mit seelischer Beeinträchtigung bzw. seelischer Beeinträchtigung infolge Sucht, die erwerbsunfähig sind und bei denen eine berufliche Eingliederung nicht oder noch nicht möglich ist, mit dem Ziel soziale Kontakte zu fördern.“

Netzwerk für Psychosoziale Integration e.V.

„Sicherstellung, Heranführung und Beteiligung an wiederkehrenden Handlungsabläufen im Tagesverlauf, Aktivierung von lebenspraktischen Fähigkeiten aller Art mit dem Ziel der größten Selbstversorgung, Förderung der Eigenaktivität und Wahrung der eigenen Bedürfnisse - Wir bieten Beschäftigungsmöglichkeiten zur Tagesstrukturierung im Sinne einer sinnerfüllten Tätigkeit und Beteiligung an Tätigkeiten der täglichen Haushaltsführung.“

Pflege- und Behinderteneinrichtungen Funk GmbH

„SALO+PARTNER ist ein Ansprechpartner für Berufliche Rehabilitation und Integration. Ein interdisziplinäres Team erarbeitet gemeinsam mit den Teilnehmenden Perspektiven für einen neuen Start ins Berufsleben. Das Leistungsangebot richtet sich an Personen mit psychischen, körperlichen und neurologischen Beeinträchtigungen. Zudem werden Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige angeboten.“

SALO und Partner / Niederlassung Sangerhausen

„Für die erwachsenen Bewohner am Vormittag bis Nachmittag und für die Kinder und Jugendlichen an den Nachmittagen bieten wir folgende tagesstrukturierende Angebote: Ergotherapie –mit Töpfern, Weben, Tanz im Sitzen, Gartentherapie – Bewirtschaften von Hochbeeten, umfangreiche kognitive Beschäftigungsmöglichkeiten, erlebnispädagogische Angebote wie therapeutisches Bogenschießen, Psychomotorik, Umwelt- und Naturpädagogik usw. therapeutische Arbeitsgruppe.“

twsd in Sachsen-Anhalt GmbH, Wohnzentrum Wippra

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 27 – Arbeit und Beschäftigung

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit, die in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen wird. Der Zugang dazu soll gesichert und gefördert werden. (Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Jugendliche mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen haben es oftmals schwer, in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis einzumünden. Insbesondere für Schüler/-innen, welche eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ besuchen, ist ein direkter Übergang in eine Ausbildung problematisch. Grund hierfür ist der fehlende Hauptschulabschluss. In den berufsbildenden Schulen fühlen sich die Förderschüler/-innen oft überfordert, was wiederum zu Abbrüchen führen kann. Vor allem bei Absolventen/-innen einer Förderschule ist eine berufliche Eignungsfeststellung von großer Bedeutung. Weitere Erschwernisse sind die schwach ausgeprägte Industrie und große Entfernungen im Landkreis. Die kleinen und mittelständischen Betriebe haben zudem teilweise Probleme, eine intensivere Betreuung von Auszubildenden zu gewährleisten. Zwischen den Förderschulen und den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen des Landkreises besteht bereits eine gute Zusammenarbeit. Den Schüler/-innen wird die Möglichkeit geboten, Praktika in den Werkstätten zu absolvieren.

In der Umfrage gaben 39% aller Befragten an, Probleme oder teilweise Probleme bei der Suche eines geeigneten Arbeitsplatzes zu haben. Im Dezember 2019 waren in Mansfeld-Südharz insgesamt 277 Personen mit einer Schwerbehinderung bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter arbeitslos gemeldet. Das 2018 eingeführte Budget für Arbeit wurde bis dato im Landkreis noch nicht in Anspruch genommen.

Aktuell sind im Landkreis Mansfeld-Südharz 809 Personen (Stand: 1/2020) in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Werkstätten sind gut aufgestellt und verfügen über ein umfangreiches Angebot. Allerdings gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Außenarbeitsplätzen, in denen den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben wird, ihre berufspraktischen und sozialen Kompetenzen in einem Betrieb zu erweitern. Ein eventueller Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt könnte mit deren Hilfe erleichtert werden.

Vision des Landkreises

Menschen mit Beeinträchtigungen verfügen über die gleichen Rechte und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Landkreis Mansfeld-Südharz arbeiten Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam in Betrieben und Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Arbeitgeber/-innen und Unternehmen sind über die Möglichkeiten der

Ausbildung und Beschäftigung beeinträchtigter Menschen sowie deren Belange informiert und sensibilisiert und nehmen ihre soziale Verantwortung wahr. Sie sehen die Potentiale der Auszubildenden bzw. Beschäftigten als Bereicherung für ihre Unternehmen. Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen erhalten dabei von kompetenten Stellen Beratung und Unterstützung. Menschen mit Beeinträchtigungen wird ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht, indem sie durch ihre Beschäftigung ein Einkommen erzielen.

Ziele des Landkreises

Der Landkreis Mansfeld-Südharz fördert die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen seiner Zuständigkeit. Somit soll die Beschäftigungsquote beeinträchtigter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden. Verstärkt wird auf die Beratung und Sensibilisierung von Unternehmen zur Einstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen gesetzt. Im Rahmen dessen sollen auch Fördermöglichkeiten für die Bereiche Ausbildung und Beschäftigung aufgezeigt werden. Die Schaffung von Inklusionsbetrieben soll die Chancen von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Erforderliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/-innen innerhalb der Verwaltung, der Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften sollen, wenn möglich, geschaffen werden. Hierfür werden Fördermöglichkeiten wie beispielsweise das Budget für Arbeit genutzt.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

Maßnahme Nr. 12

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Sensibilisierung zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Jährliche Verleihung eines Inklusionspreises zur Auszeichnung von Arbeitgebern, welche besonders erfolgreich Menschen mit Beeinträchtigungen in den Betrieb inkludieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktionsbündnis Inklusion im Landkreis Mansfeld-Südharz ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 13

Förderung des Übergangs aus dem Berufsbildungs- und dem Arbeitsbereich der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Budget für Arbeit und dem Projekt „ÜWA - Unterstützung des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration (Eingliederungshilfe) 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 14

Schaffung von Außenarbeitsplätzen für Werkstattbeschäftigte innerhalb der Kreisverwaltung als Vorbereitungsmaßnahme für die Inanspruchnahme eines Budgets für Arbeit		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Akquise geeigneter Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Gesamtplanung zur Besetzung der Außenarbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration ▪ CJD Sachsen-Anhalt 	Ab 2020 fortlaufend
Schaffung möglicher Praktika zur vorherigen Erprobung für Beschäftigte und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Personal und Organisation 	Ab 2020 fortlaufend

Maßnahme Nr. 15

Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Errichtung eines Inklusionshotels	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH 	Baubeginn bis 2022

Maßnahme Nr. 16

Sensibilisierung von Arbeitgeber/-innen zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Erstellung von Video-Content zur Aufklärung von Arbeitgeber/-innen und Veröffentlichung in sozialen Netzwerken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH 	Ab 2020
Ausgabe von Informationsmaterial zur Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH 	Ab 2020

Regelmäßige Durchführung eines „Unternehmerfrühstücks“ zur Pflege von Netzwerken und Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten wie Praktika, kooperative Ausbildungen und „unterstützte Beschäftigungen“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	Seit 2012 fortlaufend
--	--	-----------------------

Maßnahme Nr. 17

Beratung und Betreuung von Kunden mit Beeinträchtigungen durch die Agentur für Arbeit		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Ausführliche und individuelle Beratung und Betreuung von Kunden mit Beeinträchtigungen durch Aufzeigen der beruflichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Agentur für Arbeit 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 18

Intensive Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit als Kostenträger mit den Leistungserbringern der Ausbildungs- und Arbeitsförderung		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Regelmäßige Teilnahme an der jährlich stattfindenden Berufswegekonzferenz gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst, den Schulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung, ggf. dem Jugendamt sowie den Sorgeberechtigten zur individuellen Bedarfserfassung und optimalen beruflichen Eingliederung der Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Agentur für Arbeit 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 19

Schaffung von Wahlmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Angebot des „anderen Leistungsanbieters“ (§60 SGB IX) für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich als Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)	<ul style="list-style-type: none">▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH	Seit 2018 fortlaufend
Ausbau des Arbeitsbereiches und der Teilnehmerplätze im Rahmen des „anderen Leistungsanbieters“	<ul style="list-style-type: none">▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH	2020

5.3. Gesundheit und Pflege

„Unser Familienentlastender Dienst wird immer häufiger durch Pflegende in Anspruch genommen. Über Verhinderungspflege ist es möglich, für bis zu 28 Tage in unserer Einrichtung zur Ganztagspflege untergebracht zu sein. Wir stärken die Angehörigen und schaffen ihnen persönliche Freiräume, um Kraft zu tanken. Zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag gehören auch Tages- und Gruppenbetreuung, Unterstützung im Haushalt und beim Einkauf, Begleitung bei Arztbesuchen, Besuche von Veranstaltungen oder begleitete Spaziergänge.“

Kreisbehindertenverband Eisleben e.V.

„Soziotherapie ist eine ambulante Leistung der Krankenkasse, die schwer psychisch kranken Menschen die Möglichkeit verschafft, Krankheitsphasen mit einer professionellen Unterstützung im eigenen Lebensraum zu bewältigen und wiederkehrende Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Der Verein ist anerkannter Leistungserbringer für Angebote zur Unterstützung im Alltag für pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1. (vom Land Sachsen-Anhalt gefördert). Im Rahmen der Soziotherapie wird auch das Metakognitive Training angeboten, welches ein standardisiertes und niedrigschwelliges Trainingsprogramm bei Schizophrenie und Depression ist.“

Netzwerk für Psychosoziale Integration e.V.

„Selbsthilfegruppen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation. Die Selbsthilfekontaktstelle bietet Informations- und Unterstützungsangebote bei der Suche nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe und dient als Wegweiser im System der gesundheitlichen Dienstleistungsangebote.“

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

„Gewährleistung und Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils (Darreichung abwechslungsreicher Kost, Zwischenmahlzeiten, Diätgespräche, Ermunterung zur ausreichenden Flüssigkeitsaufnahme, Bewegungs- und Mobilisierungsübungen) - Bei uns erfolgt eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung unter Einbezug von Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie zur Kompensation körperlicher Beschwerden und Begleiterkrankungen.“

Pflege- und Behinderteneinrichtungen Funk GmbH

„Im Gesundheitsbereich liegt der Schwerpunkt für uns in der täglichen Körperpflege mit individueller Anleitung und Unterstützung. Wir arbeiten eng mit Haus- und Fachärzten zusammen. Ebenso mit externen Dienstleistern, wie Therapeuten, med. Fußpflege, Frisör, Sanitätshäuser etc. Wir achten auf gesunde Ernährung und erarbeiten gemeinsam Essenspläne in einer Gesprächsrunde mit den Bewohnern. Spezielle Nahrung kann in unserer hauseigenen Küche jederzeit umgesetzt werden.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Kunterbunt

„Wir arbeiten im Wohnzentrum nach einheitlichen Pflegestandards, wo es auf Grund der besonderen Schwere der Behinderungen notwendig ist. Besonders wichtig ist uns eine gesunde Ernährung, es gibt für die Einrichtungen der twsd- Gruppe ein Ernährungskonzept. Wünsche der Bewohner fließen selbstverständlich in die Speiseplanung ein. Zudem bieten wir sportpädagogische Angebote, wir sammeln und verwenden Kräuter und Heilpflanzen bei täglichen Spaziergängen im Wald von Wippra.“

twsd in Sachsen-Anhalt GmbH, Wohnzentrum Wippra

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 25 – Gesundheit

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Sie sollen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten und gesundheitlicher Rehabilitation haben.

(Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass 43% aller Befragten starke oder teilweise Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Gesundheitsdiensten haben. Besonders bauliche Barrieren zur Erreichung von Praxisräumen und fehlendes Fachpersonal stellen erhebliche Probleme in Mansfeld-Südharz dar. Die ärztliche Versorgungssituation wird als kritisch angesehen. Die ambulante pflegerische Versorgung ist hingegen durch zahlreiche Pflegedienste gut organisiert. Insgesamt wünschen sich 18% aller Befragten mehr Teilhabe bei der Nutzung von Gesundheitsdiensten.

Vision des Landkreises

Im Landkreis Mansfeld-Südharz wird allen Menschen unabhängig von ihrer persönlichen Situation und Art und Schwere ihrer Beeinträchtigungen ein uneingeschränkter, wohnortnaher Zugang zu allen Gesundheitsdiensten, Pflegeleistungen und therapeutischen Einrichtungen gewährleistet. Dabei wird auf die spezifischen Belange aufgrund der individuellen Beeinträchtigung Rücksicht genommen.

Ziele des Landkreises

Der Landkreis setzt sich für eine möglichst flächendeckende, wohnortnahe, barrierefreie und niedrighschwellige Gesundheitsversorgung ein. Das vorhandene Leistungsniveau im Gesundheitswesen wird einschließlich besonderer Unterstützungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten und eine Weiterentwicklung soll angestrebt werden.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Maßnahme Nr. 20

Gewährleistung der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten im Landkreis		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Konstante Förderung der Selbsthilfekontaktstelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gesundheit 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 21

Stetiger Ausbau und (zeitgemäße) Förderung von Angeboten der Hilfe zur Selbsthilfe		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schaffung von neuen Hilfsangeboten in Form von Selbsthilfegruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz 	Bis Ende 2020

Maßnahme Nr. 22

Vernetzte Pflegeberatung – kostenfreie und kassenunabhängige Pflegeberatung in allen Beratungsstellen der Kranken- und Pflegekassen sowie der Kommunen im Landkreis Mansfeld-Südharz		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Federführer und Ansprechpartner der Vernetzten Pflegeberatung im Landkreis Mansfeld-Südharz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KNAPPSCHAFT 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 23

Netzwerkförderung nach §45c Abs. 9 SGB XI		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Beratung und Sensibilisierung über die Möglichkeiten zur Förderung regionaler Netzwerke, welche in den Bereichen Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen im Landkreis Mansfeld-Südharz tätig sind	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KNAPPSCHAFT 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 24

Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit von sozial Benachteiligten		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Nachhaltiger Ausbau von gesundheitsförderlichen Strukturen und Aktivitäten in drei Modellkommunen in den Zielbereichen „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund im Alter“ im Landkreis Mansfeld-Südharz mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. ▪ Stadt Hettstedt ▪ Lutherstadt Eisleben ▪ Stadt Sangerhausen 	2020 – 2022

Maßnahme Nr. 25

Bewegungsförderung in der Kommune		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Auf- und Ausbau bewegungsorientierter, niedrigschwelliger Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des Projektes "Bewegungsraum" im Landkreis Mansfeld-Südharz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. ▪ Kooperation mit den Kommunen des Landkreises Mansfeld-Südharz 	2020 - 2021

5.4. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist weit mehr als nur der Aufzug und der abgesenkte Bordstein. Daher wird in diesem Handlungsfeld zum einen der Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr und zum anderen auch die Kommunikation und Information in den Blick genommen.

5.4.1. Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

„Das CJD in Sangerhausen bietet beeinträchtigten Menschen jeden Alters individuell geeignete Wohnformen an. Das Angebot reicht vom Betreuten Wohnen, Ambulant betreuten Wohnen und Intensiv betreuten Wohnen bis zum Wohnheim an der WfbM. Die „Begleitete Elternschaft von Eltern mit geistiger Behinderung und ihren Kindern“ ermöglicht Familien ein Zusammenleben, das professionell begleitet wird und langfristige Perspektiven bietet. Das Heilpädagogische Wohnheim ist Zuhause für Erwachsene mit wesentlichen geistigen und geistig mehrfachen Behinderungserfahrungen. Hier sollen vorhandene Behinderungserfahrungen, bzw. deren Folgen überwunden oder gemildert werden – alles mit dem Ziel, Eingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten und selbstbestimmte Teilhabe am Leben zu ermöglichen.“

CJD Sachsen-Anhalt, Standort Sangerhausen

„Die drobs MSH gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den Suchberatungsstellen Sangerhausen und Eisleben. Somit können auch Menschen mit einer funktionalen Einschränkung der Körperstruktur, -funktion und Mobilität persönliche Beratungsgespräche wahrnehmen. In der Suchtberatungsstelle in Lutherstadt Eisleben bedarf es hierzu einer Voranmeldung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

drobs Mansfeld-Südharz
mit den Suchtberatungsstellen in Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben

„Im Rahmen der Erziehungshilfe steht familiengelösten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern mit Kind im Alter zwischen 16 und 21 Jahren ein differenziertes Wohnkonzept mit sonderpädagogischer und intensiver Betreuung nach SGB VIII zur Verfügung. Die Veranstaltungssäle des Kolping-Berufsbildungswerkes sowie die sanitären Einrichtungen sind barrierefrei und für Menschen mit Beeinträchtigungen gut zu erreichen.“

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

„In dem Sozialtherapeutischen Wohnheim „LebensWert“ werden 40 chronisch mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen betreut. Das gesamte Gebäude ist behindertenfreundlich gestaltet und alle Bereiche der Einrichtung sind barrierefrei zu erreichen. Mit anderen Menschen gemeinsam zu wohnen bedeutet, aus dem sich daraus entwickelnden Zusammenleben Erfahrungen zu sammeln.“

Kontext Ilmenau gGmbH, Sozialtherapeutisches Wohnheim „LebensWert“

„Wir schaffen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung individuelle Wohnmöglichkeiten, in denen sie nach ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen leben können.“

Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.
Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH - Mitteldeutsche Wohn- und Betreuungsstätten gGmbH

„PSInet e.V. ist ein gemeinnütziger Trägerverein und anerkannter Träger der Eingliederungshilfe nach §53ff SGB XII. Das Ambulant Betreute Wohnen als Form der Eingliederungshilfe bietet seelisch beeinträchtigten Menschen bzw. seelisch beeinträchtigten Menschen infolge Suchterkrankung in verschiedenen Lebensbereichen ambulante Hilfen an, mit dem Ziel die Teilhabe in der Gemeinschaft zu fördern und ein eigenverantwortliches und selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen bzw. aufrechtzuerhalten.“

Netzwerk für Psychosoziale Integration e.V.

„In den Behinderteneinrichtungen "Untere Haselmühle", "Forsthaus Sittendorf" und im "Intensiv Betreuten Wohnen" leben behinderte Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen. Es ist unsere Aufgabe, diesen Menschen ein neues Zuhause zu geben und sie durch therapeutische Maßnahmen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wir gewähren die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für jeden Bewohner.“

Pflege- und Behinderteneinrichtungen Funk GmbH

„Die Villa Kunterbunt ist Wohnheim und Tagesförderstätte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung.

Wir legen Wert auf ein alltagsorientiertes Training in unserem barrierefreien Zuhause. Wir führen für einige Bewohner ein wöchentliches Einkaufstraining in Sangerhausen durch. Einzelne Bewohner werden ihren Kompetenzen entsprechend auf das Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln trainiert.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Kunterbunt

„Die Villa Noah ist ein zielgruppenorientiertes Angebot für alkohol- und/oder medikamentenabhängige Erwachsene, die an sozialen, seelischen, geistigen und körperlichen Problemen leiden. Nach dem oft langen Krankheitsverlauf erleben die Bewohner hier in einer überschaubaren und familiären Atmosphäre soziale Bindungen, Wertvorstellungen und Fertigkeiten.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Noah

„Im Wohnzentrum Wippra leben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit wesentlicher geistiger Beeinträchtigung oder psychischen Erkrankungen. Das gesamte Haupthaus im Wohnzentrum ist barrierefrei ausgestattet. Wir verfügen über einen Fahrstuhl, Handläufe und ausreichende Türbreiten für Rollstühle. Die Küche im Bereich der pflegebedürftigen Bewohner ist unterfahrbar. Unser Fahrzeug verfügt über eine Rollstuhlrampe. Mobile Bewohner können die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.“

twsd in Sachsen-Anhalt GmbH, Wohnzentrum Wippra

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 9 – Zugänglichkeit

Menschen mit Behinderungen sollen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, soll daher gewährleistet werden.

(Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Betroffenen gab im Fragebogen an, bei der Bewegung im öffentlichen Raum (z.B. in der Stadt, öffentlichen Einrichtungen, beim Einkauf) durch äußere Umstände wie Treppen, hohe Bordsteinkanten, schlechte Beschilderung, ungünstige Akustik oder schlechte Lichtverhältnisse beeinträchtigt zu werden. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hat sich in den letzten Jahren vielerorts zwar schon verbessert, muss aber kontinuierlich vorangetrieben werden. Handlungsbedarf besteht beispielsweise noch beim barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden wie Geschäften, Kulturstätten und Verwaltungen. Insgesamt wünschen sich Betroffene die Bereitstellung verlässlicher Informationen zur Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden, Plätzen oder Veranstaltungen.

Abhängig vom Wohnort steht im Landkreis oftmals nicht genügend barrierefreier oder barrierearmer Wohnraum für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zur Verfügung. Viele Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften des Landkreises sind daher dauerhaft und langfristig um die Schaffung geeigneter Wohnmöglichkeiten bemüht. Im Rahmen der Fragebogenaktion im Landkreis gaben mehr als ein Drittel der erreichten Personen an, in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen zu leben, worunter Wohnheime, Pflegeheime oder andere betreute Wohnangebote zählen. Ihnen gegenüber stehen etwas mehr als die Hälfte der befragten Betroffenen, welche in einem Privathaushalt ohne Einrichtungsanbindung leben. Bedingt auch durch anstehende Veränderungen im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes wird die Nachfrage nach ambulant betreuten, besonders nach intensiv ambulant betreuten, Wohnformen in den nächsten Jahren weiter steigen.

Etwas weniger als die Hälfte der befragten betroffenen Personen gab an, im öffentlichen Verkehr starken oder teilweisen Hindernissen zu begegnen. Während die Busse inzwischen fast ausschließlich barrierefrei gestaltet sind, scheitert deren Nutzung oftmals an unbefahrbaren Haltestellen und Fußwegen. Zur verbesserten Verkehrsanbindung und Nutzungsmöglichkeit des vorhandenen Verkehrsnetzes hat man mit Angeboten wie Rufbussen und dem Schüler-Aktiv-Ticket bereits gute Anreize geschaffen. Insgesamt wünschen sich Betroffene bessere Orientierungsmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr. Mit der Übersetzung ihrer Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in Leichte Sprache hat die Verkehrsgesellschaft Südharz hier bereits wertvolle Impulse gesetzt.

Vision des Landkreises

Alle Lebensbereiche sind durch Barrierefreiheit gekennzeichnet und eine gleichberechtigte persönliche Mobilität wird gewährleistet. Im Landkreis Mansfeld-Südharz sind Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen selbstverständlich in den Städten und Gemeinden unterwegs und gehören zum Bild unseres gesellschaftlichen Lebens. Menschen mit Beeinträchtigungen leben und wohnen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert in den Kommunen. Vielfältige Wohnformen sowie Unterstützungsangebote stehen zur Verfügung und können individuell und kombiniert an die Bedürfnisse ausgerichtet werden.

Ziele des Landkreises

Ziel des Landkreises ist die Erreichung einer umfassenden Barrierefreiheit als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dazu gehören im Bereich Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur:

- Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der Gestaltung von Prozessen der Stadtplanung,
- Barrierefreiheit als Ziel bei allen Baumaßnahmen des Landkreises sowie als Vorgabe bei allen vom Landkreis bezuschussten Baumaßnahmen,
- Barrierefreiheit der Dienstgebäude,
- Sicherstellung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten,
- Schaffung von mehr barrierefreiem gemeindezentrierten Wohnraum,

- Gestaltung eines barrierefrei und sicher nutzbaren Straßenraumes mit Hilfe eines barrierefreien Haltestellennetzes sowie barrierefreier Verkehrstechnik und Transportmittel des ÖPNV

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Barrierefreiheit – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur“

Maßnahme Nr. 26

Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in den Schulen und Jugendeinrichtungen des Landkreises		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Errichtung eines barrierefreien Neubaus der Förderschule für Schüler/-innen mit einer Lernbehinderung „Pestalozzi“ Lutherstadt Eisleben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gebäude- management 	Bis Ende 2022
Herstellung barrierefreier Zugänge in den Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gebäude- management 	Bis Ende 2021
Barrierefreie Gestaltung der Gebäudetrakte, Einbau eines Behinderten-WCs und Bereitstellung eines Behinderten-PKW-Stellplatzes an der Heinrich-Heine-Schule Sangerhausen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gebäude- management 	Bis Mitte 2021
Auf Basis des „Teilplans Jugendarbeit“ Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei anstehenden Umbaumaßnahmen in Jugendeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 27

Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in den Gebäuden der Kreisverwaltung		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Planung und Ausführung eines barrierefreien Zuganges im Verwaltungsgebäude Größlerstraße in Eisleben (Amt für Gesundheit) durch Anbau eines Personenaufzuges und Schaffung eines Behinderten-PKW-Stellplatzes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gebäude- management 	Beginn 2021

Planungsleistungen für den Umbau einer leerstehenden Liegenschaft in Hettstedt zum Verwaltungsgebäude für die Nutzung durch das Jugendamt und die Musikschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gebäude-management 	2020
---	--	------

Maßnahme Nr. 28

Anregung zur Errichtung und Umbau bezahlbaren, barrierefreien Wohnraumes im Zuge der Stadt- und Sozialplanung		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Beratung von Akteur/-innen der Wohnungswirtschaft zum barrierefreien Bauen sowie Unterstützung bei Umbaumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration (Örtliches Teilhabe-management) 	Laufzeit vorerst bis 2022

Maßnahme Nr. 29

Installation einer kommunalen Wohnraumberatung		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schaffung von Beratungsangeboten zu Möglichkeiten der Hilfestellungen beim Leben im eigenen Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration 	Bis Ende 2020

Maßnahme Nr. 30

Entwicklung von Lösungskonzepten zur Verbesserung der Busanbindungen im ländlichen Raum zur Förderung der Teilhabe		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Erstellung eines „Multimodalen Mobilitätskonzeptes“: Erarbeitung von Lösungsansätzen, um die Verkehrsbedienung durch das öffentliche Verkehrsunternehmen zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisplanung/ ÖPNV 	Bis Ende 2021

Maßnahme Nr. 31

Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit an den Haltestellen im Landkreis		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Erfassung aller Haltestellen in einem Haltestellenkataster und Überprüfung auf ihre Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisplanung/ ÖPNV 	Bis August 2020
Erstellung einer Prioritätenliste für den Um- und Ausbau von Haltestellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisplanung/ ÖPNV 	Bis Ende 2020
Anpassung der Förderrichtlinie und eine damit verbundene Erhöhung der Förderhöchstsumme für Kommunen beim Um- und Ausbau von barrierefreien Haltestellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisplanung/ ÖPNV 	Bis Ende 2020
Anpassung des Nahverkehrsplans auf die neu erworbenen Erkenntnisse und Festlegung neuer Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisplanung/ ÖPNV 	2022
Erhaltung der bereits existierenden hohen Standards bei den Transportmitteln des öffentlichen Nahverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsgesellschaft Südharz mbH 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 32

Planung von Schulungen zum Thema: Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen in Notsituationen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schulungen im Umgang mit dem Rettungs-/ Evakuierungsstuhl zur Überwindung von baulichen Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkraft für Arbeitssicherheit der Kreisverwaltung 	Ab 2020

5.4.2. Kommunikation und Information

„Die Suchtberatungsstelle Sangerhausen bietet für Menschen mit eingeschränkter kognitiver Leistungsfähigkeit eine suchtspezifische Selbsthilfegruppe jeden Dienstag 15-16 Uhr an. Die Beratungsstellen Sangerhausen und Eisleben bieten in der Zusammenarbeit mit Menschen mit eingeschränkter kognitiver Leistungsfähigkeit, wie auch bei Beeinträchtigung der Lese-Rechtschreibfähigkeit, Beratungsarbeit mit einfacher und bildhafter Sprache an.“

drobs Mansfeld-Südharz
mit den Suchtberatungsstellen in Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben

„Informationsmaterial und Veranstaltungshinweise des Kolping-Berufsbildungswerkes werden in Leichter Sprache publiziert und für unsere Jugendlichen und Interessierten auf der Internetseite sowie in Papierform veröffentlicht.“

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

„Wir sorgen in unserem Büro für Leichte Sprache „Wir verstehen uns.“ für eine barrierefreie Kommunikation in sehr vielen Bereichen. Wir übersetzen z.B. schwere Texte für Ämter, Museen, Theater oder führen Lesungen in Leichter Sprache durch.

Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.
Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH - Mitteldeutsche Wohn- und Betreuungsstätten gGmbH

„Mit dem von der Aktion Mensch geförderten Projekt „Digitale Assistenz und Begleitung im Einzel- und Gruppensetting“ ist es geplant, eine offene Videosprechstunde für Beratungs- und Hilfesuchende über die Homepage des Vereins anzubieten. Hierdurch können z.B. körperlich beeinträchtigte Menschen, Risikogruppen mit Vorerkrankungen oder ähnlich beeinträchtigte Menschen schnelle und unbürokratische Beratung und Information erhalten. Nicht zuletzt können mit der Durchführung von Videochats bzw. digitalen Unterstützungsangeboten Kompetenzen im digitalen Bereich entwickelt bzw. erweitert werden, wodurch digitale Inklusion gefördert wird.“

Netzwerk für Psychosoziale Integration e.V.

„Wir nutzen einfache und verständliche Sprache. Zeitungsschauen und Diskussionsrunden zu aktuellen Themen helfen einen aktuellen Bezug zum Weltgeschehen herzustellen und die Barriere der Informationsaufnahme zu überwinden.“

Pflege- und Behinderteneinrichtungen Funk GmbH

„Die Arbeitsgruppe Unterstützte Kommunikation berät sich regelmäßig und erarbeitet Angebote und Hilfen zur besseren Alltagsbewältigung. Der Hausinterne Chor unterstützt den Gesang mit Gebärden. Gemeinsam lernen wir auch täglich über unseren Morgenboten und in der monatlichen Hausversammlung neue Gebärden. Wir Betreuer und Anleiter arbeiten in vielen Bereichen mit visuellen Hilfen als Kommunikationsmittel.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Kunterbunt

„Informationsmaterialien für unsere Bewohner werden in einfacher Sprache verfasst bzw. verwenden wir Piktogramme und kindgerechte Sprache und Materialien. Wir verfügen im Haus über eine Medienwerkstatt für die Bewohner, mit Spracherkennungsprogramm, die Nutzung kann allein erfolgen oder wenn nötig, unter Anleitung der Mitarbeiter. In den Wohngruppen für Kinder und Jugendliche stehen zusätzlich Laptops für die Hausaufgaben zur Verfügung sowie freies W-Lan.“

twsd in Sachsen-Anhalt GmbH, Wohnzentrum Wippra

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 9 – Zugänglichkeit

Menschen mit Behinderungen soll ein gleichberechtigter Zugang zur Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, gewährleistet werden.

Art. 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Menschen mit Behinderungen haben die Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, sie zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation.

(Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Aus der Umfrage über die Teilhabemöglichkeiten und -barrieren im Landkreis Mansfeld-Südharz kristallisiert sich heraus, dass der Umgang mit Behörden eine große Barriere für Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung darstellt. Insgesamt 66% aller Befragten gaben an, Schwierigkeiten oder teilweise Schwierigkeiten mit komplizierten Anträgen und Schreiben der Behörden zu haben. Auch die Fachkräfte bestätigten, dass bei Antragsverfahren großer Handlungsbedarf besteht. Die Anträge der Behörden für Unterstützungsleistungen sind für viele Betroffene zu kompliziert und können durch diese oftmals nicht selbstständig ausgefüllt werden. Viele Menschen mit Behinderungen wissen nach Expertenmeinung zudem nicht, welche Unterstützungsleistungen ihnen zustehen.

Die Bedeutung der Leichten Sprache wurde in der Umfrage zu den Teilhabemöglichkeiten und -barrieren sehr deutlich. Der Fragebogen für Betroffene,

welcher in Alltagssprache und in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt wurde, wurde von 44% der Teilnehmer in Leichter Sprache genutzt. Auch in den Fachkräfteinterviews wurde die Wichtigkeit der Leichten Sprache vielfach betont. Zudem gibt es viele Personen im Landkreis, welche unabhängig von einer Behinderung unter funktionalem Analphabetismus leiden und ebenfalls von Leichter Sprache profitierten. Vor allem wichtige Informationen wie öffentliche Bekanntmachungen müssen zukünftig in Leichter oder einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzung von Medien fällt einer Vielzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen schwer. Barrieren sind besonders in der Anwendung von Bedienelementen, Automaten und Computern zu finden. Die meisten Internetseiten sind nicht für alle Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei gestaltet. Es sei auch an dieser Stelle wichtig, Betroffenen die Informationen in Leichter Sprache oder, wenn dies nicht möglich ist, in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Vision des Landkreises

Der barrierefreie Zugang zu Informationen und die Teilhabe an der Kommunikation werden für alle Menschen gewährleistet. Bei der Gestaltung von Informationen wird das Zwei-Sinne-Prinzip beachtet, sodass schriftliche Beiträge auch zu hören und akustische Mitteilungen ebenso lesbar sind. Eine gleichberechtigte Nutzung von Informationen und barrierefreie Kommunikation wird zudem durch eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache erreicht.

Ziele des Landkreises

Die Bereitstellung von Informationen und Veröffentlichungen sowie die Gestaltung von Internetangeboten sollen an die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen angepasst werden und in geeigneter und zugänglicher Form erfolgen. Zudem soll über barrierefreie Angebote informiert werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz möchte insbesondere eine Erleichterung im Umgang mit Behörden erreichen. Zukünftig sollen Publikationen und Informationen, welche durch Behörden des Landkreises Mansfeld-Südharz herausgegeben werden, soweit umsetzbar, barrierefrei, d.h. in einfacher Sprache, in graphisch gut wahrnehmbarem Layout und für alle Personengruppen nutzbar gestaltet sein.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Barrierefreiheit – Kommunikation und Information“

Maßnahme Nr. 33

Bereitstellung einer barrierefreieren Medienpräsenz		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schrittweise Verbesserung der Barrierefreiheit auf der Internetseite der Kreisverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pressestelle 	Fortlaufend
Bei Neuauflage einer Broschüre über kulturelle Einrichtungen im Landkreis – Ausweisung der Barrierefreiheit in Form von Piktogrammen; Grundsätzlich Beachtung von Barrierefreiheit bei Neuauflagen von Broschüren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pressestelle 	Fortlaufend
Übersetzung der Homepage der Stiftung Luthergedenkstätten www.martinluther.de in Leichte Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 	Ab 2020
Übersetzung der Homepage des Kolping Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH in Leichte Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	2020

Maßnahme Nr. 34

Schaffung einer Informationsplattform für Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schaffung einer eigenen Webseite zum Thema Inklusion und Teilhabe (beeinträchtigungsrelevante Informationen, Veranstaltungen u.v.m.) unter Verantwortung des Landkreises	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration (Örtliches Teilhabemanagement) ▪ Behindertenbeauftragte 	Ab 2020; Laufzeit vorerst bis 2022

Maßnahme Nr. 35

Berücksichtigung der besonderen Belange von beeinträchtigten Menschen im Rahmen des Schriftverkehrs der öffentlichen Verwaltung		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Erprobung verschiedener Ansätze, um Anträge und Bescheide in verständlicher Weise zu gestalten und zugänglich zu machen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration 	Bis 2022

Maßnahme Nr. 36

Barrierearme Ausschilderungen und Wegweisungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Schrittweise Verbesserung der Wegweisungen in den Gebäuden in Zuständigkeit der Kreisverwaltung mittels Berücksichtigung barrierearmer Beschilderungen bei Umbaumaßnahmen, Neubau oder Umzügen innerhalb der Verwaltungsgebäude	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gebäude-management 	Fortlaufend
Ausbau der Barrierefreiheit in der Sekundarschule „Heinrich Heine“ durch Integration eines Leitsystems im Eingangsbereich der Schule für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schul- und Sportamt ▪ Amt für Gebäude-management 	Bis Ende 2021
Erarbeitung und Einführung eines barrierefreien Wegeleitsystems im Kolping Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	2021

Maßnahme Nr. 37

Schaffung von barrierefreien Informationsmitteln im öffentlichen Nahverkehr		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Bereitstellung aller wichtigen Fahrgastinformationen in Leichter bzw. einfacher Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsgesellschaft Südharz mbH 	Ab 2020
Prüfung der Umsetzbarkeit einer Informationsplattform für Sehbehinderte in allen Bereichen des öffentlichen Nahverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsgesellschaft Südharz mbH 	Ab Mitte 2020

Maßnahme Nr. 38

Erleichterung des Zugangs zu Informationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Verbesserung der Barrierefreiheit der Webseite der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	<ul style="list-style-type: none"> Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH 	2020

Maßnahme Nr. 39

Bereitstellung von barrierefreiem Informationsmaterial		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Übersetzung von schweren Texten, Gesetzen und Informationsheften in Leichte Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. (Büro für Leichte Sprache) 	Fortlaufend
Herausgabe von Informationsmaterial in Leichter Sprache zu den Angeboten des Kolping Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	2020
Aufklärung über das Leistungsspektrum der Kreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis in einfacher Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Soziales und Integration (Örtliches Teilhabemanagement) 	Laufzeit vorerst bis 2022

Maßnahme Nr. 40

Lesen für Alle		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Bereitstellung von Büchern und Geschichten in Leichter und einfacher Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. (Büro für Leichte Sprache) ▪ Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben 	Fortlaufend
Durchführung von Lesekreisen in Leichter Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. (Büro für Leichte Sprache) ▪ Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben 	Fortlaufend
Lesungen in Leichter und einfacher Sprache für Menschen in Pflege- und Altenheimen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. (Büro für Leichte Sprache) 	Fortlaufend

5.5. Kultur, Freizeit und Sport

„Der Behindertensport bietet Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen die Möglichkeit, Sport zu treiben, der behinderungsspezifischen Bedürfnissen angepasst ist. Dafür bieten wir in den verschiedenen Sportgruppen unterschiedliche Möglichkeiten an. Auch unsere Tanzgruppe begeisterte schon viele Besucher und Mitglieder bei ihren Auftritten.“

Klub der Behinderten e.V. Mansfelder Land

„Im KBBW Hettstedt finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu verschiedenen aktuellen Themen statt, wie z.B. Lesungen, Kinofilme, Diskussionsforen und Theaterworkshops. Darüber hinaus bieten wir den Jugendlichen im KBBW zahlreiche Sport- und Freizeitangebote, wie z.B. unsere Sporthalle mit Kraftraum, Kegelbahn, Quadbahn, Kreativwerkstatt u.v.m.. Das Kirchenjahr im KBBW Hettstedt wird durch verschiedene Veranstaltungen, wie z.B. Sternsinger, Pfingstimpuls, Erntedankfest und St. Martin begangen.“

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

„Unsere Mieter erhalten täglich Angebote, um herauszufinden, wie sie ihre Freizeit sinnvoll und befriedigend gestalten können. Dazu zählen u.a. Bowlingnachmittage, Wanderausflüge und Besuche im örtlichen Tierheim. Einige unserer Mieter sind außerdem Mitglied im Verein für Gesundheit und Rehabilitation Sangerhausen und Teil des dortigen Bossel-Teams, welches regelmäßig trainiert und erfolgreich an den jährlichen Landesmeisterschaften teilnimmt.“

Kontext Ilmenau gGmbH, Sozialtherapeutisches Wohnheim „LebensWert“

„Unsere Mitglieder treffen sich regelmäßig in kleinen Gruppen, zur Förderung der sozialen Integration und zum Gedankenaustausch. Gezielte Freizeitgestaltung nach individuellen Wünschen steht im Vordergrund unseres Handelns. Sie nehmen gern an unseren monatlich angebotenen Veranstaltungen teil. Dazu werden Veranstaltungspläne an Mitglieder verteilt. Unser Fahrdienst, das Kernstück unseres Vereins, wird von unseren Mitgliedern für notwendige Transporte genutzt, wie z.B. Theaterbesuche, Ausflüge zu Ausstellungen, Besuche von Museen, Grillnachmittage, Urlaubsfahrten und Einkaufsfahrten.“

Kreisbehindertenverband Eisleben e.V.

„Wir gestalten gemeinsam individuelle Arbeits-, Förder- und Lebensräume und organisieren Freizeit- und Bildungsangebote.“

Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.

Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH - Mitteldeutsche Wohn- und Betreuungsstätten gGmbH

Der Vereinsgarten bietet den beeinträchtigten Menschen die Möglichkeit, sich neben der Gartenarbeit auch sportlich zu betätigen und sich an der frischen Luft zu bewegen. Durch gemeinsame Gruppenausflüge möchten wir einen Beitrag zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft leisten.“

Netzwerk für Psychosoziale Integration e.V.

„Ein hauseigener Bus steht zur Verfügung, um insbesondere die gesellschaftliche Integration in die Gemeinde zu gewährleisten (Einkaufsfahrten, Stadtfahrten, Ausflüge, Veranstaltungsbesuche usw.). Jahreszeitliche hauseigene Veranstaltungen, sollen eine familiäre, lebensnahe Atmosphäre eines Zuhauses geben.“

Pflege- und Behinderteneinrichtungen Funk GmbH

„Im Zuge des Normalisierungsprinzips ist es uns besonders wichtig, Freizeitangebote zu ermöglichen und anzubieten. Großen Wert legen wir auf die jährlichen Urlaubsfahrten. Sport- und Kulturangebote werden sehr gut angenommen und rege genutzt. Ein großes Bedürfnis ist es uns in der Villa Kunterbunt, die Möglichkeit zu schaffen, dass sich unsere Bewohner in ihrer Freizeit sicher und ungestört zurückziehen können.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Kunterbunt

„Angebote im Bereich Sport finden bei uns regelmäßig statt und beinhalten Bewegung in Form von Schwimmen, Frühsport, Radfahren und Gesellschaftsspiele im Freien. Auch die örtliche Turnhalle wird von uns genutzt. An kontinuierlich stattfindenden Gruppentage oder -urlaube bieten wir kulturelle Ausflüge an, um die Heimat und Deutschland kennenzulernen.

Projekt 3 gGmbH, Villa Noah

Allen Bewohnern stehen umfangreiche Angebote hausintern zur Verfügung: erlebnispädagogische Angebote, Kunsttherapie, Reittherapie, Trommelgruppe, Chor, Gartentherapie, Ergotherapie, Wandergruppe mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Fahrräder und Fahrradwerkstatt. Einige unserer Bewohner sind in einer Tischtennis-AG aktiv. Außerdem werden der Bolzplatz des Fußballvereins und die Turnhalle in Wippra rege genutzt.

twsd in Sachsen-Anhalt GmbH, Wohnzentrum Wippra

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben, an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilzunehmen. Der Zugang dazu soll gewährleistet werden.

(Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Auch in der Freizeitbeschäftigung stoßen Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen teilweise auf Barrieren. Insgesamt 42% der Befragten gaben an, in ihrer Freizeitgestaltung stark beeinträchtigt oder teilweise beeinträchtigt zu sein. 38% der befragten Menschen mit Beeinträchtigungen ist nach eigener Aussage der Besuch von Gaststätten (teilweise) nicht uneingeschränkt möglich. 46% klagen über eine beeinträchtigte Teilnahme an kulturellen Aktivitäten.

Eine große Teilhabebarriere, vor allem für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, stellt fehlende Barrierefreiheit dar. Vielerorts fehlen die Voraussetzungen zur Nutzung der vorhandenen Angebote für Personen mit Geh- und/oder Sehbehinderungen. Wichtig sei es für alle Betroffenen zuallererst, dass von allen Anbietern die Möglichkeit geschaffen werde, sich unkompliziert vor dem Besuch von Freizeitangeboten über die Barrierefreiheit vor Ort informieren zu können.

Vision des Landkreises

Im Landkreis Mansfeld-Südharz nehmen Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen teil. Sie engagieren sich gleichberechtigt in Vereinen und haben Zugang zu allen Veranstaltungsorten und Dienstleistungen.

Ziele des Landkreises

Menschen mit Beeinträchtigungen ist die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, sowie am kulturellen Leben zu ermöglichen, um die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu gewährleisten und gesellschaftliche Isolation zu vermeiden.

Besucher/-innen erhalten die Möglichkeit, sich vorab im Internet über die Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen zu informieren. Beim Neu- bzw. Umbau von Kultur- und Freizeiteinrichtungen wird verstärkt auf die Barrierefreiheit geachtet. Sportler/-innen mit Beeinträchtigungen nehmen gemeinsam mit Sportler/-innen ohne Beeinträchtigungen an Ehrungen für besondere Leistungen des Landkreises teil. Der Landkreis Mansfeld-Südharz setzt sich zudem für die Stärkung des Ehrenamtes ein.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“

Maßnahme Nr. 41

Herstellung der Barrierefreiheit in den Kultur- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Barrierefreie Sanierung des Novalis-Museums in Wiederstedt: Ausstattung mit blindengerechter Ausschilderung, behindertengerechter Toilette und Aufzug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro der Landrätin 	Bis Mitte 2021
Ausstattung des Theaters Eisleben mit einem Fahrstuhlanbau sowie barrierefrei zugänglichen Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro der Landrätin ▪ Theater Eisleben 	Bis Ende 2020

Maßnahme Nr. 42

Ausweisung der Barrierefreiheit von touristischen Zielen und Sehenswürdigkeiten		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Ergänzung der Broschüre „99 Lieblingsplätze“ und der dazugehörigen Webseite mit Piktogrammen zur Ausweisung der Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH 	Bis Ende 2021
Ergänzung der Website von Erlebniswelt Museen e.V. um detaillierte Informationen zur Barrierefreiheit in allen Verbundmuseen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebniswelt Museen e.V. 	Bis Ende 2021
Einarbeiten von Hinweisen zur Barrierefreiheit in alle neuen und neu aufgelegten touristischen Druckerzeugnisse von Erlebniswelt Museen e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebniswelt Museen e.V. 	Bis Ende 2024

Maßnahme Nr. 43

Museum für Alle		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Organisation und Durchführung von interaktiven Führungen für sehbeeinträchtigte bzw. blinde Besucher	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (Museum Luthers Elternhaus) 	Ab 2020
Angebot eines Rollstuhlverleihs und eines Nachteilsausgleiches im Rahmen der Eintrittspreise für Menschen mit Behinderung sowie von Begleitpersonen im Europa-Rosarium Sangerhausen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rosenstadt Sangerhausen gGmbH 	Fortlaufend
Konzeption und Durchführung von Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen, etwa des Seh- oder Hörvermögens, in mehreren Verbundmuseen von Erlebniswelt Museen e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebniswelt Museen e.V. 	Bis Ende 2024
Organisation und Angebot von Schulungen für Museumspersonal für den barrierefreien Umgang mit Museumsgästen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebniswelt Museen e.V. 	Bis Ende 2024

Maßnahme Nr. 44

Förderung des Ehrenamtes im Landkreis		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Ausbau der Vernetzung zur Belebung des Ehrenamtes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration 	Bis 2021

Maßnahme Nr. 45

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in das Sport- und Vereinsleben		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Organisation von Sportveranstaltungen mit inklusivem Schwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. 	Fortlaufend
Organisation der „Kreissportspiele Ohne Grenzen“ als jährlich stattfindendes Sportevent für Jung und Alt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sowie Familien im Zeichen eines toleranten Miteinanders	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Sangerhausen ▪ Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. 	Fortlaufend
Inklusive Laufgruppe für Menschen mit und ohne Behinderung – Gemeinsames Trainieren unter professioneller Anleitung im Laufsport mit dem Ziel der Teilnahme an Laufveranstaltungen (Förderung Aktion Mensch)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. ▪ Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. ▪ Sport- und Spielverein Eisleben e.V. 	Laufzeit bis vorerst 2020; Planung fortlaufend

Maßnahme Nr. 46

Anerkennung der sportlichen Leistungen beeinträchtigter Menschen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Individuelle Ansprache von Sportler/-innen mit Beeinträchtigungen zur Teilnahme am Wettbewerb um die Ehrung „Sportler/-in des Jahres“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. 	Ab 2020

5.6. Bewusstseinsbildung

„Durch unseren „Tag der Begegnung“, welcher alle 2 Jahre mit wechselnden thematischen Schwerpunkten stattfindet, sollen Fachkräfte und Interessierte für die Lebenswelt abhängiger Menschen sensibilisiert und mit fachlichen Informationen versorgt werden. Hierfür bieten wir an den Standorten Sangerhausen und Eisleben auch Angehörigeninformationsseminare an. Die Angebote der Fachstelle für Suchtprävention umfassen Stigma lösende, wie auch sensibilisierende Inhalte.“

drobs Mansfeld-Südharz
mit den Suchtberatungsstellen in Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben

„Im KBBW Hettstedt gibt es seit 2015 einen Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher regelmäßig fortgeschrieben wird. In jedem Jahr wird zudem ein Inklusionspreis an ein Unternehmen ausgelobt.“

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

„Ein wichtiges Ziel unseres Wirkens ist die Aufklärungsarbeit. Deshalb ist die Beteiligung an den Höhepunkten und Festen der Stadt Sangerhausen von großer Bedeutung für uns. Wir sind regelmäßig mit einem Stand vertreten, an welchem wir die Produkte verkaufen, die im Rahmen unserer Ergotherapie von den Mietern hergestellt werden. Bei diesen Gelegenheiten gelingt es am besten, mit den Bürgern in den Dialog zu kommen und Vorurteile abzubauen.“

Kontext Ilmenau gGmbH, Sozialtherapeutisches Wohnheim „LebensWert“

„Sehr aktiv leisten wir bewusstseinsbildende Maßnahmen durch Kooperationen und gemeinsame Projekte mit verschiedenen externen Partnern. Bsp.: Begegnungen mit der Kirchengemeinde, Projekte mit der Kreismusikschule, Projekte mit Kindergärten, Grundschulen und auch einer Berufsschule aus Sangerhausen. Unsere Einrichtung legt großen Wert auf Begegnungen! Auch innerhalb unserer Einrichtung. Wir veranstalten viele Feste und leisten viel Öffentlichkeitsarbeit.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Kunterbunt

„Wir nehmen am jährlich stattfindenden Stolberger Schlosslauf teil. Unter anleitendem „Training“ bereiten sich Bewohner und Mitarbeiter regelmäßig darauf vor, mit dem Ziel, dabei zu sein und Freude an Bewegung zu haben. Für andere Teilnehmer ist durch unsere Präsenz zu erkennen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen dazugehören. Nicht zuletzt aus diesem Grund betreuen wir zudem regelmäßig einen Stand auf dem Stolberger Weihnachtsmarkt.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Noah

„Wichtig sind uns seit vielen Jahren inklusive Projekte gemeinsam mit der Kita Wippra, besonders der Grundschule Wippra und den Senioren des Heimatvereins für das Programm für unser jährlich großes Sommerfest. Gemeinsame Wald-Pflege- Aktionen mit den Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Wichtiges Projekt ist zudem unser deutsch-polnischer Jugendaustausch, mit intensiver interkultureller Zusammenarbeit.“

twsd in Sachsen-Anhalt GmbH, Wohnzentrum Wippra

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 8 – Bewusstseinsbildung

In der gesamten Gesellschaft soll das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen geschärft und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde gefördert werden.

(Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Mit insgesamt 32% fühlt sich fast ein Drittel der befragten Menschen mit Beeinträchtigungen durch negative Einstellungen und Vorurteile Dritter stark oder teilweise beeinträchtigt. Nach Einschätzung der Fachkräfte der Behindertenhilfe sind die Berührungsängste und Vorurteile der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen zwar nicht mehr so gravierend wie noch vor einigen Jahren, es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf. Menschen mit Behinderungen leiden teilweise unter Angst vor Stigmatisierung, Diskriminierung oder Mobbing. Dabei erfahren sie diese zum großen Teil durch Außenstehende, aber unter Umständen auch durch andere Personen mit Beeinträchtigungen, wie etwa Mitschüler/-innen, Kolleg/-innen, Mitbewohner/-innen oder Bekannte.

Während Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, welche für das Umfeld sichtbar sind, eher mehr Empathie entgegengebracht wird, haben besonders Personen mit geistigen und psychischen Behinderungen oder Suchterfahrung oftmals mit Unverständnis oder Intoleranz zu kämpfen.

Da viele bestehende Vorurteile ihren Ursprung in fehlendem Hintergrundwissen haben, ist es besonders wichtig, in allen Bereichen kontinuierliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit und Bewusstseinsbildung zu betreiben. Dies kann beispielsweise durch inklusive Veranstaltungen und Projekte, Informationsmittel, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit geschehen. Ziel muss es dabei auch sein, noch mehr Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammenzubringen.

Vision des Landkreises

Alle Menschen im Landkreis leben miteinander als Gemeinschaft der Vielfalt. Menschen mit Beeinträchtigungen genießen Respekt. Ihre Rechte und ihre Würde werden geachtet. Ein gesellschaftliches Umdenken im Sinne des menschenrechtsbasierten Ansatzes ermöglicht es den Betroffenen, frei von

Vorurteilen zu leben. Die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten dabei ihre Aufmerksamkeit.

Ziele des Landkreises

Die Verbreitung von Kenntnissen und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention trägt dazu bei, die Zivilgesellschaft bei deren Umsetzung einzubeziehen. Das kommunale Handeln zielt zudem darauf ab, Lebensbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen und zu gestalten, welche ihren besonderen Teilhabe- und Schutzbedürfnissen sowie Rechtsansprüchen gerecht werden.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“

Maßnahme Nr. 47

Generierung von Aufmerksamkeit für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Jährliche Veranstaltung der Aktionswochen „Gemeinsam für Inklusion in Mansfeld-Südharz“ anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration (Örtliches Teilhabemanagement) ▪ Behindertenbeauftragte 	Laufzeit vorerst bis 2022
Jährliche Durchführung des „Tages der Begegnungen“ unter dem Motto „Gemeinsam begegnen – Barrieren überwinden“ als Informationsangebot der Vereine, Institutionen, Wohlfahrts- und Behindertenverbänden sowie Selbsthilfegruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Sangerhausen 	Fortlaufend
Jährliche Veranstaltung des „Frühlingsfest für mehr Inklusion“ mit einem bunten Programm und vielen Höhepunkten (z.B. Gestaltung von Inklusionsbänken) sowie die Organisation einer Fachtagung des Aktionsbündnis Inklusion im Landkreis Mansfeld-Südharz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH ▪ Aktionsbündnis Inklusion im Landkreis Mansfeld-Südharz 	Fortlaufend
Regelmäßige Informationsveranstaltungen der „Kolpinggemeinschaft“ zu aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 48

Sensibilisierungsarbeit für den Themenbereich Selbsthilfe		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Hemmschwellen mit Hilfe von Veranstaltungen; Schaffung von Transparenz durch einen geöffneten Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbsthilfe-kontaktstelle Mansfeld-Südharz 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 49

Bewusstseinsbildung zum Thema gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen für Sportvereine		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Organisation von Schulungen und Seminaren zur Sensibilisierung von Vereinsvorständen und Übungsleitern zu den Belangen von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Teilhabemöglichkeiten im Vereinsleben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 50

Abbau von Stigmatisierung am „Tag der seelischen Gesundheit“		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Sensibilisierung von Netzwerkpartner/-innen zur Durchführung von Aktionen zum „Tag der seelischen Gesundheit“ jährlich am 10. Oktober	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gesundheit 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 51

Erstellung von Aktionsplänen zur Unterstützung der Ziele und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion (2015 - 2020) im Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	2021
Sensibilisierung der Einheits- und Verbandsgemeinden zur Erstellung eigener örtlicher Aktionspläne und Mitwirkung bei der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration (Örtliches Teilhabemanagement) 	Laufzeit bis vorerst 2022

5.7. Interessenvertretung und Politik

„Die Angebote des CJD in Sangerhausen bilden eine Förderkette, die benachteiligte Menschen durch nahezu alle Lebensphasen begleitet - vom frühesten Kindes- bis ins Rentenalter. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes und der Vision „Keiner darf verloren gehen“, wurde das CJD in den vergangenen drei Jahrzehnten zu einem echten „Chancengeber“ für benachteiligte Menschen.“

CJD Sachsen-Anhalt, Standort Sangerhausen

„Durch die regelmäßige Teilnahme an Facharbeitskreisen und Netzwerktreffen versuchen die Suchtberatungsstellen der drobs MSH der drohenden Exklusion von Menschen mit einer seelischen Behinderung durch die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entgegenzuwirken. Durch Multiplikatorentätigkeiten sollen Netzwerkpartner im Umgang mit abhängigen Menschen befähigt werden, um den Zugang dieser in das Hilfesystem zu begünstigen.“

drobs Mansfeld-Südharz
mit den Suchtberatungsstellen in Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben

„Im KBBW Hettstedt ist ein Jugendrat etabliert, welcher die Interessen der Auszubildenden vertritt. Darüber hinaus finden jährlich Jugendkonferenzen statt, um die Jugendlichen in das Geschehen im KBBW Hettstedt einzubeziehen.“

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH

„Wir geben den Menschen das Gefühl nicht allein zu sein, bieten Hilfe zur Selbsthilfe an und helfen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu gewährleisten.“

Kreisbehindertenverband Eisleben e.V.

„Wir wollen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in allen Lebensphasen ein fachlicher Begleiter in ihrer persönlichen Entwicklung sein. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft führen können.“

Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.
Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH - Mitteldeutsche Wohn- und Betreuungsstätten gGmbH

„Unser Ziel ist es, Menschen, die aus stationären Behandlungen entlassen werden, durch nachsorgende psycho-soziale Hilfsmaßnahmen, Beratung, Anleitung und Assistenz den Übergang in das Leben außerhalb der stationären Einrichtungen und die Teilhabe in der Gemeinschaft zu erleichtern. Menschen, die in einer Einrichtung leben, möchten wir durch unterstützende und beratende Maßnahmen neue Perspektiven zu eröffnen. Unsere vielfältigen ambulanten Angebote sind individuell und flexibel und werden bedarfsorientiert auf jeden einzelnen Leistungsberechtigten ausgerichtet.“

Netzwerk für Psychosoziale Integration e.V.

„Wir beteiligen die Bewohner an allen Entscheidungen als Grundvoraussetzung der selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe. Innerhalb der Einrichtung wird durch die Mitwirkung des Bewohnerbeirates das Bemühen um gegenseitiges Verständnis zwischen Bewohnerschaft, Personal, Träger und Leitung unterstützt. Der Bewohnerbeirat findet sich regelmäßig zusammen, um Probleme oder Wünsche der Bewohner zu erörtern und fungieren als Sprachrohr dieser.“

Pflege- und Behinderteneinrichtungen Funk GmbH

„Hier in der Villa Kunterbunt verfolgen wir das Ziel Empowerment – Hilfe zur Selbsthilfe, die Befähigung selbstermächtigend zu handeln, sich selbstbewusster erleben und wahrzunehmen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und auch zu äußern. Regelmäßig halten wir eine Hausversammlung mit allen Bewohnern. Hierbei wird Vergangenes reflektiert und gemeinsam ausgewertet, Neues geplant und demokratisch abgestimmt. Wir ermöglichen Begegnung an politischen Veranstaltungen, laden regionale aber auch Landespolitiker zu uns ein. Wir geben Wahlprogramme in Leichter Sprache aus. Jedem Bewohner wird es ermöglicht, an unseren Kommunalwahlen teilzunehmen und sein Wahlrecht wahrzunehmen.“

Projekt 3 gGmbH, Villa Kunterbunt

Unsere Bewohner sind am Hilfeprozess aktiv beteiligt. In einer gemeinsamen Gesamt- bzw. Hilfeplanung werden die Wünsche, Bedürfnisse und Ziele ermittelt und gemeinsam festgelegt, wie diese erreicht werden können. Im Haus gibt es einen Heimbeirat, die Treffen werden auf Wunsch moderiert und begleitet. In wöchentlich Gruppenrunden werden: Gruppenregeln erarbeitet und überprüft; Kommunikationsregeln festgelegt; Freizeitaktivitäten besprochen; Familiengestaltung besprochen usw.

Wir leben ein aktives Beschwerdemanagement.

twsd in Sachsen-Anhalt GmbH, Wohnzentrum Wippra

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Menschen mit Behinderungen werden die Rechte garantiert, am politischen und öffentlichen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können, einschließlich dem Recht zu wählen und gewählt zu werden.

(Wörtliche Auszüge der UN-BRK: siehe Anhang)

Aktueller Stand im Landkreis

Von den volljährigen Betroffenen, welche an der Fragebogenaktion teilgenommen haben, gaben 39% an, im Bereich der politischen Mitbestimmung auf teilweise Hindernisse oder Hindernisse zu stoßen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So ist es beispielsweise einigen Menschen mit Beeinträchtigungen nur eingeschränkt möglich,

an Wahlen teilzunehmen, da die Wahlprogramme der Parteien und die Wahlzettel zu schwierig sind, die betroffene Person nicht lesen kann oder aber schlicht kein barrierefreier Zugang zum Wahllokal gegeben ist. Eine Mitbestimmung aller kann zudem nur erfolgen, wenn bereits im Vorfeld Informationen zu den Wahlen in Leichter oder einfacher Sprache vermittelt werden. Damit deckt sich auch, dass ebenfalls 39% der Befragten angaben, in der Wahrnehmung ihrer Rechte, wozu gleichermaßen das Wahlrecht zu zählen ist, teilweise beeinträchtigt oder beeinträchtigt zu sein.

In den Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Förderschulen, Wohnheimen, Werkstätten und Vereinen wird viel Wert auf die Vermittlung politischer Bildung gelegt. Dazu werden unter anderem Erklär-Videos und Informationsmaterialien in Leichter Sprache genutzt. Hier ist eine stetige Aufklärungsarbeit nötig, denn es stärkt auch das Selbstwertgefühl der Betroffenen, an Wahlen teilnehmen zu können oder an einer Wahl teilgenommen zu haben. In den Institutionen und Einrichtungen der Behindertenhilfe des Landkreises werden Menschen mit Beeinträchtigungen zudem vielfach Möglichkeiten zur Mitwirkung in verschiedenen Gremien gegeben. Sie organisieren sich beispielsweise in Schüler-, Werkstatt- und Bewohnerräten oder als Frauenbeauftragte.

Vision des Landkreises

Menschen mit Beeinträchtigungen können im Landkreis Mansfeld-Südharz mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft leben. Dazu gehört auch die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Politik. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe werden Gremien vorgehalten, welche es den Betroffenen ermöglichen, ihre Interessen zu vertreten. Wichtiger Bestandteil der Selbstbestimmung ist auch eine organisierte Selbsthilfe.

Ziele des Landkreises

Der Landkreis Mansfeld-Südharz unterstützt die politische und gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen und fördert ihre Selbstbestimmung. Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Vertreter/-innen werden aktiv in die Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene einbezogen. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen politisch

aktiv sein und ihre Interessen selbst vertreten können. Dafür werden wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Maßnahmen für das Handlungsfeld „Interessenvertretung und Politik“

Maßnahme Nr. 52

Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen als Expert/-innen in eigener Sache		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Regelmäßige Durchführung von Teilhabekonferenzen als Forum der Auseinandersetzung zu aktuell relevanten sozialpolitischen Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Soziales und Integration (Örtliches Teilhabemanagement) 	Laufzeit vorerst bis 2022

Maßnahme Nr. 53

Hilfestellungen zur Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Individuelle Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu Fragen der Teilhabe in allen Lebensbereichen; Anpassung der Beratungsleistungen an die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Landkreis 	Fortlaufend

Maßnahme Nr. 54

Sensibilisierung der Städte und Gemeinden zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen bei Wahlen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Verstärkte Hinweise an die Städte und Gemeinden zur Nutzung von barrierefreien Wahllokalen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Kommunalaufsicht 	Ab 2020

Maßnahme Nr. 55

Erarbeitung von barrierearmen Stimmzetteln bei der Wahl des Landrates bzw. der Landrätin und des Kreistages		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Bereitstellung von Stimmzetteln mit möglichst großer Schrift zur besseren Lesbarkeit für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Kommunalaufsicht 	Ab 2020

Maßnahme Nr. 56

Gemeinsame Interessenvertretung und Stärkung der Zusammenarbeit zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen		
Inhalt	Zuständigkeit	Zeitplan
Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (BAG BBW) - Ständiger Austausch für mehr Teilhabechancen von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowie gemeinsame Veröffentlichung von Informationen und Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	Fortlaufend
Mitgliedschaft im Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V. - Ständiger Austausch für mehr Teilhabechancen von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowie gemeinsame Veröffentlichung von Informationen und Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH 	Fortlaufend

6. Umsetzungsstrukturen des Aktionsplans

In Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die innerstaatliche Durchführung und Überwachung des Übereinkommens geregelt. Im Landkreis Mansfeld-Südharz wird die Anlaufstelle im Amt für Soziales und Integration angesiedelt.

Die Anlaufstelle ist für die Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der UN-BRK zuständig. Den Koordinierungsmechanismus nach der UN-BRK übernimmt ebenfalls die Anlaufstelle. In Kooperation mit der Behindertenbeauftragten wird die Durchführung der Maßnahmen des Landkreises zur Umsetzung der UN-Konvention unterstützt.

Die Unterstützung des Kreistages ist sowohl die Voraussetzung für den Beschluss des Aktionsplanes als auch für die Umsetzung einzelner Maßnahmen von Bedeutung. Der Aktionsplan wird zudem Grundlage zur Berichterstattung in den zuständigen Gremien sein.

Der Aktionsplan für den Landkreis Mansfeld-Südharz hat zunächst eine Laufzeit von 4 Jahren. Nach 2 Jahren wird er erstmals evaluiert. Im Zuge dessen sollen die Umsetzungsstände der Maßnahmen bei den Zuständigen erfragt und gegebenenfalls Unterstützung angeboten werden. Nach insgesamt 4 Jahren erfolgt eine weitere Evaluierung sowie Anpassung und Ergänzung von Maßnahmen. Demnach ist eine Fortschreibung für 2024 geplant.

7. Anhang

An dieser Stelle sind die Artikel und Textstellen der UN-Behindertenrechtskonvention zu finden, welche die Grundlage für den Aktionsplan und die Erstellung der Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder waren.

Die UN-BRK ist nachzulesen unter: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Link: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_d_utsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

In Leichter Sprache ist die UN-BRK zu finden unter: Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Link: <http://www.ich-kenne-meine-rechte.de/>

Erziehung und Bildung

Folgendes wird im **Artikel 7** der UN-BRK geregelt:

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. [...]

Folgendes wird im **Artikel 24** der UN-BRK geregelt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...].

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden [...];
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; [...]

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen [...] zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Arbeit und Beschäftigung

Folgendes wird im **Artikel 27** der UN-BRK geregelt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem: [...]

b) das gleiche Recht [...] auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen [...]

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen; [...]

i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;

j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern; [...]

Gesundheit und Pflege

Folgendes wird im **Artikel 25** der UN-BRK geregelt:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere [...]

b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden [...]

c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten; [...]

Barrierefreiheit – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

Folgendes wird im **Artikel 9** der UN-BRK geregelt:

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln [...] sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für:

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; [...].

g) um den Zugang [...] zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, [...]

Barrierefreiheit – Kommunikation und Information

Folgendes wird im **Artikel 9** der UN-BRK geregelt:

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur [...] Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen [...], die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für: [...]

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste. [...]

Folgendes wird im **Artikel 21** der UN-BRK geregelt:

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation [...] ausüben können, unter anderem indem sie [...]

b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der

Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;

c) private Rechtsträger, die einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind; [...]

Kultur, Freizeit und Sport

Folgendes wird im **Artikel 30** der UN-BRK geregelt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, soweit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben. [...]

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...]

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich; [...]

Bewusstseinsbildung

Folgendes wird im **Artikel 8** der UN-BRK geregelt:

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, [...] das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts und des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit [...]
- b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
- c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Interessenvertretung und Politik

Folgendes wird im **Artikel 29** der UN-BRK geregelt:

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt [...] am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, [...] was auch das Recht [...] einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind; [...]

iii) garantieren sie die freie Willensäußerung [...] als Wähler/-innen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall [...], dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen; [...]